

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BULGARIEN	BG

1. KRAFTFAHRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2-Achser: 13,50 m; 3-Achser: 15 m; Gelenkbusse: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, Gelenkbusse mit 3 Achsen: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15,00 m bei 3-Achsern nicht überschreiten. Skikoffer müssen auf der Rückseite mit einem rot-weiß gestreiften Warnschild gekennzeichnet werden.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h Autobahn: 100 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitzuführen: Warndreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher, Warnweste ▪ Seit 7.8.2012 müssen alle Fahrzeuge verpflichtend entweder Tagfahrlicht oder Abblendlicht aufgedreht haben. Dies gilt ganzjährig! ▪ Eine Übersicht der Verkehrsstrafen finden Sie hier sowie ein Infoblatt zu den obligatorischen Regeln im Straßenverkehr der Republik Bulgarien!

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht

Bulgarien

vertraglich vereinbart sind			
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. STEUERN / ABGABEN

Laut Verordnung des Landwirtschaftsministeriums ist die Desinfektion von Fahrzeugen an der Grenze zur Türkei seit 26.08.2013 aufgehoben. Es besteht zurzeit keine Gefahr von Maul- und Klauenseuche.

Die Desinfektion kostet:

PKW: Euro 2,-/ BGN 4,-

LKW's und Busse bis 3,5 t: Euro 5,-/ BGN 10,-

LKW's ab 3,5 t: Euro 10,-/ BGN 20,-

Bei der Abmessung von Fahrzeugen kostet jede einzelne Abmessung EUR 5,00

GEBÜHREN DONAUBRÜCKE VON RUSSE (BULGARIEN) NACH GIURGIU (RUMÄNIEN)

Fahrzeuge bis 8 + 1 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 2
LKW von 3,5 t bis 7,5 t bis 12 t, Busse mit 9 bis 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 12
LKW über 12 t mit max.3 Achsen, Busse mit mehr als 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 25

GEBÜHREN DONAUBRÜCKE VON VIDIN (BULGARIEN) NACH CALAFAT (ROMÄNIEN)

Fahrzeuge bis 8 + 1 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 6
LKW von 3,5 t bis 7,5 t, Busse mit 9 bis 23 Sitzplätze inkl. Fahrersitz	€ 12
LKW über 12 t mit max. 3 Achsen, Busse mit mehr als 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 25

MAUT - VIGNETTE

Die Vignette ist im gesamten nationalen Straßennetz Bulgariens verpflichtend, mit Ausnahme einiger städtischer Straßen in geschlossenen Ortschaften.

Die Vignette besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil der Vignette ist an der Frontscheibe am rechten unteren Rad gut sichtbar von innen auf der Beifahrerseite anzubringen. Der zweite Teil der Vignette ist aufzubewahren. Beide Teile müssen bei einer eventuellen Kontrolle vorgezeigt werden. Wenn die Gültigkeit der Vignette ausläuft, sollte sie sofort von der Windschutzscheibe entfernt werden.

Seit 2011 müssen Fahrer das Fahrzeugkennzeichen auf dem ersten Teil der Vignette vor Fixierung an der Windschutzscheibe eintragen. Es gibt hierfür ein spezielles Feld auf der Vignette, welches den „Bereich zum Ausfüllen der Zulassungsnummer“ darstellt. Wenn dieses Feld nicht ausgefüllt wird, so wird die Vignette als ungültig angesehen und der Fahrer bestraft.

Gültigkeit der Vignette:

Tägliche Vignette - gültig für den auf der Vignette angezeigten Tag

Bulgarien

Wöchentliche Vignette - gültig für sieben aufeinander folgende Tage einschließlich des Kaufdatums
 Monatliche Vignette - gültig bis zum gleichen Tag des nächsten Monats. Wenn dieser Tag nicht existiert (z.B. 31.), so ist die Vignette bis zum letzten Tag des nächsten Monats gültig
 Dreimonatsvignette - gültig 3 Monate ab Ausgabetag, gibt es nur für PKW

Jahres-Vignette - gültig 1 Jahr ab Ausgabetag.

Spezialfälle: Wenn sich bei Verlassen des Landes herausstellt, dass die Vignette abgelaufen ist, muss der Fahrer eine Vignette kaufen, um den Zeitraum seit Ablauf der Vignette abzudecken.

Verkaufsstellen

Die Vignette ist in mehr als 3000 Verkaufsstellen erhältlich. (Tankstellen, Postämter und sonstige Verkaufsstellen). Die Vignetten können in BGN, EUR oder USD gezahlt werden und sind an allen „Road Charging Points“ erhältlich. Die Verkaufsstellen sind an folgenden Grenzübergängen 24h geöffnet:

Kalotina	Tel: (+359 7174) 22 06
Vrashka Tchuka	Tel: (+359 938) 3 25 01
Bregovo	Tel: (+359 9312) 22 74
Oriahovo	Tel: (+359 9171) 43 01, 21 73
Rousse, Danube bridge	Tel: (+359 82) 88 26 57, 88 26 58
Silistra	Tel: (+359 86) 81 41 21; 81 41 17; 82 07 88
Kardam	Tel: (+359 57) 33 22 66; 33 23 18
Durankulak	Tel: (+359 57) 48 22 21; 48 23 19
Varna, ferry terminal	Tel: (+359 51) 99 34 50, 99 34 51
Bourgas, ferry terminal	Tel: (+359 56) 84 51 09, 87 61 01
Malko Tarnovo	Tel: (+359 5952) 36 76
Kapitan Andreevo	Tel: (+359 379) 7 12 43; 7 15 97; 7 18 37
Novo selo	Tel: (+359 379) 7 16 79
Kulata	Tel: (+359 7425) 21 71
Zlatarevo	Tel: (+359 745) 6 17 97, 6 20 97
Logodazh	Tel: (+359 73) 88 00 26, (+359 74) 15 40 06, (+359 74) 15 40 07
Gyueshevo	Tel: (+359 78) 55 12 97; 55 12 98
Strezimirovtzi	Tel: (+359 773) 4 22 73
Oltomantzi	Tel: (+359 78) 55 12 89; 55 12 88
LUKOIL Neftochim	Tel: (+359 56) 800 998

Kategorie 1: alle Nutzfahrzeuge für Güterbeförderung (LKWs) mit 2 oder mehreren Achsen, zulässiges Höchstgewicht: ≥ 12 t

Kategorie 2: Alle Personenkraftwagen mit mehr als 8 Sitzen (ausschließlich Fahrers Sitz), zulässiges Höchstgewicht < 12 t

Kategorie 3: Alle Personenkraftwagen mit nicht mehr als 8 Sitzen, zulässiges Höchstgewicht $\leq 3,5$ t

Für 2016 gelten folgende Vignettenpreise inkl. in Abhängigkeit von den Emissionswerten:

	Monatspreise	Wochenpreise	Tagespreise
Kategorie 2 (Bus)			
- Euro 0, I, II	BGN 105/€ 54	BGN 53/€ 27	BGN 23/€ 12
- Euro III, IV, V EEV und höher	BGN 80/€ 41	BGN 40/€ 21	BGN 23/€ 12

Bulgarien

Hinweis: Seit dem 1. Januar 2019 gibt es die elektronische Vignette für das mautpflichtige Streckennetz.

Die Preise der E-Vignetten bleiben für alle Fahrzeuge unverändert. Mit dem Inkrafttreten der E-Vignette ist es nicht mehr nötig, eine Klebevignette auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen. Bei einer Kontrolle der Straßenkontrolldienste sind die Fahrzeugeigentümer und -fahrer nicht dazu verpflichtet, einen Beleg für eine gekaufte Vignette vorzulegen.

Bestellmöglichkeit und weitere Informationen: <https://www.bgtoll.bg/de/e-vignette> (auch in Deutsch)

Eigentümer oder Nutzer von Fahrzeugen der Kategorien 1 und 2 müssen eine eVignette mit einer maximalen Gültigkeitsdauer bis zum 15.08.2019 erwerben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gebühr für die zurückgelegte Wegstrecke eingeführt - Maut - und die eVignette entfällt für die Kategorien dieser Fahrzeuge.

[Informationen über die e-Vignette \(Englisch\)](#)

Weitere Informationen (auf Englisch) über Verkehrsvorschriften, zugelassene Geschwindigkeit, Bußgeld für diverse Verstöße gegen die Verkehrsregeln, etc., finden Sie unter http://www.aebtri.com/Default_en.aspx?Layout=Layouts/InsideEN&Page=EPageDD.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Boulevard Zar Oswoboditel 13 / Ulica Schipka 4 1000 Sofia e-mail: sofia-ob@bmeia.gv.at Tel. +359/2/932 903 2 Fax: +359/2/981 0567
BULGARISCHE BOTSCHAFT	Schwindgasse 8 1040 Wien e-mail: Embassy.Vienna@mfa.bg Tel. 01/505 31 13 Fax 01/505 1423
NOTRUF	Polizei: 166 Feuerwehr: 160 Notarzt: 150 Notruf: 112
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SOFIA	Wirtschaftskammer Österreich - AußenwirtschaftsCenter Sofia Mag. Ulrike Straka Avstrijsko Posolstvo - Targovski Otdel ul. Zar Samuil 35 BG-1000 Sofia T +359 (2)452 29 60 F +359 (2) 452 29 79 E sofia@wko.at
PANNENHILFE	TETI 90: +359/888/764 036 oder +359/886/441 442 BEKA: +359/888/251 824 oder +359/898/901 954
WÄHRUNG	1 BGN = ca. € 0,51

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>